Stadt Varel
Der Bürgermeister

Fachbereich 4 - Planung und Bau

Varel, 19. Oktober 2020

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 184/2020

Steuerungskonzept gewerbliche Tierhaltung - Vorstellung des Konzeptentwurfes und Beschluss zur öffentlichen Beteiligung

Beratungsfolge	**Status**	**Termin**	**Art der Beratung**
Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz	öffentlich	27.10.2020	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	05.11.2020	Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja ☐ Nein

Gesamt-kosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€	€	☐ Mittel stehen zur Verfügung ☐ Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung ☐ Mittel stehen **nicht** zur Verfügung	€

Sachbearbeiter/in:	Fachbereichsleiter/in:
gez. Harald Kaminski	gez. Olaf Freitag

Beschlussvorschlag:
Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange an der Konzeption zur Steuerung gewerblicher Tierhaltungsbetriebe im Stadtgebiet Varel wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Beteiligungsschritte durchzuführen und die Ergebnisse dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sach- und Rechtslage:
Aufgrund eines im Raum Dangast gestellten Bauantrages für einen als gewerbliche Tierhaltungsanlage im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB einzustufenden Hähnchenmastbetrieb hatte der Rat der Stadt Varel die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Steuerungskonzeption für gewerbliche Tierhaltungsbetriebe beauftragt. Der Bauantrag, der anlassgebend für diesen Arbeitsauftrag war, ist inzwischen aufgrund unvollständiger Unterlagen bestandskräftig abgelehnt worden, könnte aber selbstverständlich jederzeit erneut gestellt werden.
Der erste Entwurf eines möglichen Steuerungskonzeptes wurde bereits im Jahr 2019 Vertretern aus der Landwirtschaft vorgestellt. Durch das Konzept werden landwirtschaftliche Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Tierhaltung auf eigener Futtergrundlage) nicht eingeschränkt. Auch gewerbliche Tierhaltungsbetriebe (mit weniger als 50 % eigener Futtergrundlage) können sich - wie bisher auch - in weiten Teilen des Stadtgebietes ansiedeln bzw. entwickeln. Insbesondere im Umfeld des Nordseebades Dangast wird allerdings ein Bereich identifiziert, in dem touristische Belange höher gewichtet werden als die Eignung als Standort für gewerbliche Tierhaltungsbetriebe. Hier empfiehlt das Steuerungskonzept die Sicherung eines Bereiches, in dem sich gewerbliche Tierhaltungsbetriebe nicht ansiedeln sollen. Detaillierte Inhalte zum Entwurf des Konzepts werden in der Sitzung vorgestellt.
Bei dem Steuerungskonzept handelt es sich - formal betrachtet - um ein informelles städtebauliches Planungskonzept, das vom Rat beschlossen werden kann, aus sich heraus aber keine baurechtliche Wirkung entfaltet. Damit dieser Fall eintritt, müsste eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans vollzogen werden.
Um die Arbeiten zum Steuerungskonzept für gewerbliche Tierhaltungsbetriebe abzuschließen und eine Beschlussfassung als informelles Planungskonzept durch den Rat der Stadt zu ermöglichen, empfiehlt sich eine Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, ähnlich wie in einem Bauleitplanverfahren.
Der vorliegende Beschlussvorschlag zielt auf diesen Verfahrensschritt ab.